

Motion Margrit Stucki-Mäder (SP) vom 9. März 2000: Kinder in der Stadt Bern: Mehr Sicherheit auf Schulwegen – auch bei Lichtsignalanlagen!:
Abschreibung

Mit SRB 161 vom 16. Mai 2002 erklärte der Stadtrat die Motion Stucki-Mäder vom 9. März 2000 erheblich. Diese verpflichtet den Gemeinderat, die Konfliktgrünsituationen an Lichtsignalanlagen zu sanieren und dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Mit SRB 140 vom 31. März 2005 lehnte der Stadtrat einen Antrag auf Abschreibung der Motion unter Hinweis auf die laufenden Umsetzungen ab. Gleichzeitig wurde die Frist zur Erfüllung der Motion um 2 Jahre verlängert.

Kinder zwischen fünf und neun Jahren sind die am stärksten gefährdete Altersgruppe im Strassenverkehr. In diesem Alter erweitern sich die Beziehungen der Kinder immer mehr ausserhalb der Familie. Sie gehen täglich in den Kindergarten und später auch in die Schule. Es ist bekannt, dass Kinder Freiräume benötigen. Der Strassenverkehr bestimmt heute noch vielfach, wie selbständig Kinder sich in diesem Alter bewegen können. Die Stadt Bern nimmt die Anliegen der Kinder und ihrer Eltern ernst und ist bestrebt, den Kindern diesen Freiraum auf ihren Schulwegen zu ermöglichen.

Die Sicherheit auf dem Kindergarten- und Schulweg beschäftigt die Eltern ausserordentlich. Eltern, deren Kinder eine grössere Strasse überqueren müssen, sind täglich in Sorge wegen den Gefahren des Strassenverkehrs. Es ist pädagogisch erwünscht, Kinder nach einer Eingewöhnungsphase selbständig auf den Schulweg zu schicken. Dementsprechend werden die Kinder von der Polizei auch im Rahmen besonderer Lektionen geschult. Dafür sind aber auch sichere Schulwege nötig. Neben anderen Massnahmen wie z.B. Temporeduktionen, Verkehrsverminderungen etc. bieten Lichtsignalanlagen den Kindern und deren Eltern mehr Sicherheit und Selbständigkeit.

Auf Schulwegen sind Ampelanlagen mit dem sog. „Konfliktgrün“ nicht kindergerecht. Kinder sind überfordert, wenn während der Grünphase für FussgängerInnen gleichzeitig das Rechtsabbiegen von Autos erlaubt ist. Für Kinder muss „Rot“ HALT bedeuten und „Grün“ ohne Einschränkung GEHEN heissen. Auch Anlagen mit „Gelb blinken“ sind für Schulwege nicht zweckmässig. Was beim Schulhaus Höhe auf Intervention der Schulleitung und besorgter Eltern seit Jahren einwandfrei funktioniert – eine Grünphase ausschliesslich nur für FussgängerInnen – muss dringendst bei allen Lichtsignalanlagen auf Schulwegen realisiert werden.

Wir fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat einen Kreditantrag für die kinderverträgliche Sanierung aller Lichtsignalanlagen – kein „Konfliktgrün“ auf Schulwegen – im Stadtgebiet vorzulegen.

Bern, 9. März 2000

Margrit Stucki-Mäder (SP), Margrith Beyeler, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Rolf Schuler, Leslie Lehmann, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Walter Christen, Marcel Fankhauser, Peter Blaser, Andreas Zysset, Heinz Junker, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Markus Lüthi, Esther Kälin Plézer, René Zimmermann

Antwort des Gemeinderats

In seiner Antwort vom 24. November 2004 hat der Gemeinderat eine ausführliche Analyse der Thematik des Konfliktgrüns dargelegt und den Stand der Umsetzungen präsentiert. Der Stadtrat beschloss im März 2005, die Motion noch nicht abzuschreiben, sondern die weitere Umsetzung zu beobachten. In der vorliegenden Antwort wird deshalb vor allem auf die Entwicklung in den vergangenen 2 Jahren eingegangen.

Die Verkehrssicherheit, namentlich die Schulwegsicherheit, ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Die Abnahme der Zahl der Verkehrsunfälle bestätigt die jahrelangen Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Unfallstatistik der Stadtpolizei für die Jahre 2001 – 2005 zeigt die folgende Entwicklung:

- Die Zahl der Verkehrsunfälle hat in den fünf Jahren um 4% auf 1254 pro Jahr abgenommen.
- Die Zahl der Unfälle mit direkter oder indirekter Fussgängerbeteiligung hat in der gleichen Zeitperiode um 10% auf 74 pro Jahr abgenommen. Der Anteil an allen Verkehrsunfällen beträgt knapp 6%. 35% der Fussgängerunfälle sind durch Selbstverschulden (Missachtung von Rotlicht usw.) entstanden.
- Rund 15% der verunfallten Fussgängerinnen und Fussgänger sind Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren.
- Die Fussgängerunfälle an Lichtsignalanlagen sind um über 50% auf deren 6 zurückgegangen.

Trotz dieser positiven Entwicklung sind weitere Bemühungen erforderlich.

Ab 2005 ausgeführte Verbesserungen für den Fussgängerverkehr an Lichtsignalanlagen

In seiner Antwort vom 24. November 2004 hat der Gemeinderat neben einer ausführlichen Analyse der Thematik des Konfliktgrüns auch ein Repertoire an Massnahmen zur Verbesserung der Lichtsignalanlagen zugunsten des Fussgängerverkehrs vorgelegt. Es handelt sich um:

- Aufhebung des Konfliktgrüns, grösstenteils kombiniert mit flankierenden Massnahmen;
- das Anbringen von Warnblinkern für abbiegende Fahrzeuge zur besseren Erkennbarkeit von Konfliktgrünsituationen;
- die Verlängerung von Grünzeiten oder Verkürzung von Rotzeiten zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger;
- die Umprogrammierung von sogenannten Dunkelanlagen, die nur auf Anmeldung einschaltenden Lichtsignalanlagen (Dunkelanlagen) auf Dauerbetrieb
- der Einbezug ungesicherter Fussgängerstreifen in die Lichtsignalregelung an Kreuzungen an lichtsignalgesteuerten Kreuzungen
- Anpassung an Verkehrsregimes

Bis Ende 2004 wurden 42 Lichtsignalanlagen (LSA) angepasst oder nach diesen Grundsätzen neu in Betrieb genommen. Das Repertoire hat sich auch in den vergangenen zwei Jahren bewährt und kam an den nachfolgend aufgelisteten Anlagen zur Anwendung:

Breitenrain

- LSA Stand-/Winkelried-/Stauffacherstrasse (in Realisierung)
- LSA Winkelried-/Tellstrasse (in Realisierung)
- LSA Nordring-/Stand-/Wylstrasse
- LSA Winkelried-/Sempach-/Wankdorffeldstrasse (2. Etappe)
- LSA Viktoria-/Gotthelfstrasse (2. Etappe)
- LSA Papiermühlestrasse/Autobahnausfahrt A6 (neue Anlage, 1. Etappe)
- LSA Papiermühlestrasse/Worblaufenstrasse (neue Anlage, 1. Etappe)
- LSA Wankdorfstadion (neue Anlage)

Innenstadt

- LSA Speichergasse/Genfergasse (Aufhebung, 1. Etappe)
- LSA Henkerbrännli (1. Etappe)

Kirchenfeld

- LSA Muri-/Schosshaldenstrasse
- LSA Ostermundigenstrasse/Pulver-/Friedhofweg
- LSA Laubegg-/Ostermundigenstrasse (neue Anlage)
- LSA Laubegg-/Schosshaldenstrasse (2. Etappe)
- LSA Muristrasse/Elfenauweg (neue Anlage, in Realisierung)

Mattenhof

- LSA Weissenstein-/Könizstrasse
- LSA Inselplatz (1. Etappe)
- LSA Bühl-/Stadtbachstrasse (1. Etappe)
- LSA Murtenstrasse/Anschluss Inselparking (1. Etappe)
- LSA Monbijou-/Kapellenstrasse
- LSA Effinger-/Zieglerstrasse
- LSA Seftigen-/Morillonstrasse

Bümpliz/Bethlehem

- LSA Bümpliz-/Bethlehemstrasse
- LSA Bümpliz-/Waldmannstrasse

Geplante Massnahmen im Rahmen von anderen Projekten

Um die knappen verfügbaren Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen, ist der Gemeinderat bestrebt, das definierte Repertoire zur Verbesserung der Sicherheit des Fussgängerverkehrs auch bei anderen Projekten umzusetzen. Im Rahmen von grösseren Planungen sind die beschriebenen Massnahmen zugunsten des Fussgängerverkehrs an folgenden Lichtsignalanlagen vorgesehen:

Projekt Länggasse 2009 (flankierende Massnahmen Länggasse):

- LSA Länggass-/Mittelstrasse
- LSA Länggass-/Fabrikstrasse
- LSA Neubrück-/Bremgarten-/Studerstrasse
- LSA Neubrück-/Neufeldstrasse
- LSA Henkerbrännli (2. Etappe)

Projekt Sanierung Wankdorfplatz

- LSA Schermenweg/Anschluss A1
- LSA Schermenweg/Bolligenstrasse
- LSA Papiermühlestrasse/Anschluss A1 (2. Etappe)
- LSA Papiermühlestrasse/Worblaufenstrasse (2. Etappe)

Projekt Tram Bern West

- LSA Effinger-/Brunnmattstrasse
- LSA Schwarztor-/Brunnmattstrasse
- LSA Schloss-/Huberstrasse
- LSA Bern-/Bethlehemstrasse
- LSA Bern-/Morgenstrasse
- LSA Bämpiz-/Bethlehemstrasse
- LSA Riedbach-/Waldmannstrasse

Verkehrsverstetigung Nordring:

- LSA Nordring/Viktoriastrasse/Lorrainstrasse, Lorrainebrücke
- LSA Nordring/Turnweg/Römerweg

Steuergeräteerneuerungen:

- LSA Weissenstein-/Turnierstrasse
- LSA Murten-/Eymattstrasse/Anschluss A1

Monbijoubrücke Süd:

- LSA Eigerstrasse

Fazit

Lichtsignalanlagen gehören zu den wirkungsvollsten Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Unfallstatistik belegt denn auch, dass sich in der Schweiz weniger als 5% der polizeilich registrierten Unfälle an Lichtsignalanlagen ereignen.

Der gewählte Ansatz hat in den vergangenen Jahren an vielen Lichtsignalanlagen in der Stadt Bern zu Verbesserungen für den Fussgängerverkehr geführt. Die in der Antwort des Gemeinderats vom November 2004 dargelegten Erfahrungen und Folgerungen haben sich in den letzten zwei Jahren bestätigt. Erneut als untauglich erwiesen hat sich eine weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die 100%-ige Aufhebung von Konfliktgrün-Situationen, zumal die Aufhebung negative Auswirkungen auf alle Verkehrsteilnehmenden und auf die Wohnqualität haben kann. Die unerwünschten Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr z.B. sind Gegenstand eines parlamentarischen Vorstosses.

Die Anpassung der Lichtsignalsteuerungen an die sich stetig verändernden Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden ist und bleibt aber eine Daueraufgabe. Im Zentrum steht dabei immer die Verbesserung der Verkehrssicherheit, namentlich zugunsten der Fussgängerinnen und

Fussgänger und ganz besonders der Kinder. Entsprechende Bedürfnisse fliessen aus regelmässigen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen und Eltern sowie aus Beobachtungen der Verwaltung ein. Das oben beschriebene Massnahmenrepertoire ist heute fester Bestandteil der Lichtsignalplanung. Es lässt die nötigen Spielräume für massgeschneiderte Lösungen zu und hat sich nun über Jahre in der Praxis bewährt. Um einen sorgfältigen Umgang mit den knappen finanziellen Ressourcen zu gewährleisten, soll auch in Zukunft auf die koordinierte Planung und Umsetzung unterschiedlicher Bedürfnisse geachtet werden.

Der Gemeinderat erachtet mit den geschaffenen Planungsinstrumenten sowie den realisierten und vorbereiteten Massnahmen den Motionsauftrag als erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Stucki-Mäder vom 9. März 2000 abzuschreiben.

Bern, 4. April 2007

Der Gemeinderat